Trierischer Volksfreund
MITTWOCH, 21. OKTOBER 2020

Elf Parkplätze – und harte Kontrollen

Seit Jahren werden die Seitenstreifen und Gehwege entlang der Luxemburger Straße in Trier als Parkplätze genutzt. Das wurde vom Ordnungsamt bisher nicht mit Knöllchen sanktioniert. Damit ist nun Schluss.

VON HARALD JANSEN

Auf den Gehwegen entlang der Luxemburger Straße parken viele Autofahrer ihre Wagen. Damit soll nun endgültig Schluss sein. Ausweichmöglichkeiten im nahen Umfeld gibt es allerdings keine.

FOTOS (2): HARALD JANSEN

TRIER Thomas Gadon ist enttäuscht. „Als Radfahrer hatte ich mich echt gefreut, dass die Luxemburger Straße nach der Sanierung endlich einen Radweg bekommen hat und ich so zügig Richtung Innenstadt komme und mich nicht an der Mosel entlang quälen muss." Mit der Bezeichnung Radweg liegt Gadon nicht ganz richtig. Denn es handelt sich um sogenannte Fahrradschutzstreifen (siehe Info). Dessen Markierungen sind im April auf die sanierte Fahrbahn gepinselt worden.

Viel gravierender ist jedoch die Tatsache, die wohl nicht nur Gadon das Radfahren auf der Luxemburger Straße verleidet: „Leider kommt es vermehrt zu Blockaden durch Autotransporter beziehungsweise generell immer freitags durch Parker in der zweiten Reihe durch Besucher der Moschee."

Diesen Zustand wollte der Radler so nicht hinnehmen. Doch er hätte dabei nach eigener Aussage fast sein blaues Wunder erlebt. „Wenn man versucht, den Sachverhalt anzusprechen, wird man angepöbelt, ignoriert oder bedroht." Die Folge: Er meldete Verstöße beim städtischen Ordnungsamt. Dort habe man ihn ignoriert beziehungsweise gar nicht auf ihn reagiert. Gadon sagt: „Großkontrollen gegen Radfahrer werden gutgeheißen. Aber wenn wir mal einen Mangel ansprechen, wird der ignoriert."

Was sich ändert Der Stadtverwaltung Trier ist bekannt, dass entlang der gut einen Kilometer langen Strecke zwischen der Römerbrücke und der Konrad-Adenauer-Brücke Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß geparkt werden. Dazu sagt Ralph Kießling vom Presseamt der Stadtverwaltung Trier: „Das Parken auf dem Schutzstreifen ist nicht gestattet und wird bereits durch das Ordnungsamt entsprechend geahndet." Diesbezüglich seien bereits mehrere Verwarnungen ausgestellt worden. Was nun neu ist: Das Parken auf dem Gehweg, das übergangsweise noch nicht sanktioniert wurde, werde nun ebenfalls konsequent geahndet.

Der Grund für diese andere Vorgehensweise: In dieser Woche sollen insgesamt elf Stellplätze entlang der Straße markiert werden. Diese werde auch durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht.

Mehr Stellplätze gibt es nicht, da laut Verwaltung aufgrund der vielen Ein- und Ausfahrten und der Versorgungsschachtdeckel nur wenige Möglichkeiten zur Ausweisung rechtmäßigen Parkens zur Verfügung stehen würden. Entlang der Straße leben rund 130 Menschen. Hinzu kommen zahlreiche Gewerbebetriebe mit entsprechendem Kundenverkehr. Aufgrund der isolierten Lage der Luxemburger Straße – Mosel und Bahnstrecke – begrenzen rechts und links den Raum, gibt es in der Nähe keine Ausweichplätze, auf denen Fahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt werden können.

Mit der Einrichtung der elf Stellplätze gibt es nun ein geregeltes Parkplatzangebot in der Luxemburger Straße. Das Parken auf dem Schutzstreifen und dem Bürgersteig will die Stadtverwaltung „durch nachhaltige Kontrollen" verhindern.

Bleibt noch die Frage, warum bei der Erneuerung der Fahrbahn nicht gleich auch ausreichende Parkplätze gebaut worden sind. Die Antwort ist einfach. Die Straße wurde für rund 1,1 Millionen Euro saniert. Ein Großteil der Summe stammte aus dem Kommunalen Investitionsprogramm, Kapitel 1 – Lärmschutzmaßnahmen. Deshalb wurde laut Stadtverwaltung „lediglich die Fahrbahnerneuerung mit dem Fokus der Lärmminderung für die Anwohner bezuschusst". Der Ausbau der Straße samt Bürgersteigen hätte ein Vielfaches mehr gekostet und hätte erst wesentlich später umgesetzt werden können. Die Grundstücksbesitzer entlang der Straße hätten in diesem Fall zudem einen Teil der Kosten für Bürgersteige und Beleuchtung zahlen müssen.

Die Rechtslage Würde die neue Straßenverkehrsordnung (wieder) gelten, würde das Halten und Parken auf Fahrradschutzstreifen teuer. Mindestens 55 Euro würde es kosten, sein Fahrzeug auf diesem Streifen abzustellen. Diese Summe wäre auch dann fällig, wenn auf einem Gehweg geparkt würde. Und das ist seit Jahren Alltag entlang der Luxemburger Straße. Daran hat sich auch nichts durch die Markierung der Fahrradschutzstreifen geändert.

Da das Verkehrsministerium nicht in der Lage war, eine korrekte Neufassung der Straßenverkehrsordnung zu veröffentlichen, gilt die alte Fassung. Nach der ist ein bis zu drei Minuten langes Halten auf Fahrradschutzstreifen möglich. Das Parken auf Geh- oder Radweg kostet aktuell mindestens 20 Euro.

Wenn Autos auf dem Gehweg stehen, wird es eng für Fußgänger.

INFO

Schutzstreifen sind keine Radwege

Ein Schutzstreifen ist ein mit einer Leitlinie abgetrennter Teil der Fahrbahn. Im Gegensatz zu Radwegen gibt es keine Nutzungspflicht für Radfahrer. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen diesen Teil der Fahrbahn nur bei Bedarf überfahren. Der Radverkehr darf dabei jedoch nicht gefährdet werden. Das Parken von Fahrzeugen ist nicht gestattet. Die derzeit nicht geltende Neuregelung der Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass dort auch nicht gehalten werden darf. Fahrradschutzstreifen gibt es in Trier in der Luxemburger- und der Kürenzer Straße.